

Kader und Trainer Info 2003

1 Verbandstrainer

Das Trainerteam besteht aus folgenden Trainern:

- VerbandstrainerIn, verantwortlich für A/B Kader Marianne Martens
- AssistenztrainerIn A/B-Kader Sylvia Martens
- AssistenztrainerIn C-Kader Albert Biber
- AssistenztrainerIn D-Kader Daniela Keller

Ergänzt wird das Trainerteam durch versierte Vereinstrainer, die von der VerbandstrainerIn zu Kadertrainings aufgeboden werden und als Hilfsleiter die Kadertrainings unterstützen.

Namensliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch

2 Die Kader

2.1 A-Kader

Das A-Kader besteht aus Sportlern, die in der letzten Wettkampfsaison an der Weltmeisterschaft gestartet sind, also aus je 2 Einer-Kunstradfahrern und 2 Zweier-Paaren (Damen und Herren). Somit besteht das A-Kader aus maximal 12 Sportlerinnen und Sportlern.

Ergänzt wird das A-Kader allenfalls durch Mannschaftskunstradfahrer, wenn die entsprechende Disziplin (4er Damen) an Weltmeisterschaften ausgetragen wird.

2.1.1 Namensliste

Namensliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch

2.2 B-Kader

Das B-Kader besteht aus den 4 besten Einer-Kunstradfahrern sowie den 3 besten Zweier-Paaren (je Damen und Herren) der letzten Wettkampfsaison, wobei die Mitglieder des A-Kaders nicht berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung des B-Kaders wird jeweils spätestens im November bekanntgegeben. Somit besteht das B-Kader aus maximal 20 Sportlerinnen und Sportlern.

2.2.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das B-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Swiss Masters, 1. Runde
- Swiss Masters, 2. Runde
- Swiss Masters, Final
- Aktiv-Schweizermeisterschaft
- Herbstpokal Stäfa

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer: 280 Punkte
- Zweier: 250 Punkte

Die Junioren qualifizieren sich an ihren Wettkämpfen für das B-Kader (siehe C-Kader).

2.2.2 Namensliste

Namensliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch .

2.3 C-Kader

Das C-Kader besteht aus den 6 besten Einer-Kunstradfahrern sowie den 5 besten Zweier-Paaren (je JW und JM) der letzten Wettkampfsaison und wird jeweils im Juli neu zusammengesetzt. Somit besteht das C-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann der Verbands- mit dem Assistenztrainer andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf.

2.3.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das C-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der fünf besten Resultate gewertet wird:

- Weihnachtsmeeting oder Niklaus Pokal für Schüler
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft
- Sirnacher Frühlingscup
- Swiss Cup, 1. Runde
- Swiss Cup, 2. Runde
- Swiss Cup, Final
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Die fünf besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer: 255 Punkte (Schüler 245 Punkte)
- Zweier: 235 Punkte (Schüler 225 Punkte)

Ergänzt wird das Kader durch eine Mannschaft Vierer weiblich. Die Selektion erfolgt nach speziellen Richtlinien.

2.3.2 Namensliste

Namensliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch

2.4 D-Kader

Das D-Kader besteht aus den 8 besten Einer-Kunstradfahrern sowie den 4 besten Zweier-Paaren (je M und W). Somit besteht das D-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern und wird nach dem Qualifikationstag im Juli neu zusammengestellt. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann der Verbands- mit dem Assistententrainer andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf. Junioren können im ersten Juniorenjahr noch Mitglied des D-Kaders sein.

2.4.1 Selektionskriterien

Die Kaderselektion wird durch den Verbands- und Assistententrainer nach folgenden drei Kriterien vorgenommen, wobei alle zu je einem Drittel berücksichtigt werden:

- Körpertest: Am Qualifikationstag werden die koordinativen Fähigkeiten, Beweglichkeit, Geschicklichkeit überprüft, wobei das Alter berücksichtigt wird.
- Kunstradtest: Am Qualifikationstag werden diverse Übungen beurteilt, welche eine Einschätzung der mittel- und langfristigen Möglichkeiten aufzeigen sollen, wobei auch hier das Alter berücksichtigt wird. Die beurteilten Übungen müssen noch nicht Teil des Kürprogramms sein.
- Wettkampftest: Dieser ist unterteilt in drei Faktoren, wobei nur die fünf besten Saisonresultate berücksichtigt werden. Erstens wird der Durchschnitt dieser Ergebnisse ermittelt, zweitens die Steigerung der ausgefahrenen Punktzahlen gegenüber der Vorsaison verglichen und drittens die Abzüge, d.h. die Differenz zwischen eingereichter und ausgefahrener Punktzahl, beurteilt.

An folgenden neun Wettkämpfen können die fünf Saisonresultate erreicht werden, um sich für den D-Kader zu qualifizieren:

- Niklaus-Pokal oder Weihnachtsmeeting
- Regio-Cup, 1. Runde
- Regio-Cup, 2. Runde
- Sirmacher Frühlingscup
- Swiss Cup, 1. Runde
- Swiss Cup, 2. Runde
- Swiss Cup, Final
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft
- Schweizer Schüler- oder Junioren-Meisterschaft oder Bambi-Cup

2.4.2 Namensliste

Namensliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch

3 Internationale Wettkämpfe

3.1 Junioren-Europameisterschaften

Ort	Altdorf
Datum	30. / 31. Mai, 2003
Trainer	Albert Biber
Delegationsleiterin	Marianne Kern, Bürglistrasse 20, 8304 Wallisellen 01 / 830 24 15

3.1.1 Selektionskriterien Einer/Zweier/4er Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die 6 besten der 8 Resultate gewertet werden:

- Swiss Cup, 1. Runde (2 Durchgänge)
- Sirnacher Frühlingscup
- Swiss Cup, 2. Runde (2 Durchgänge)
- Swiss Cup, Final
- Junioren-Schweizermeisterschaft (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die EM-Limite im Durchschnitt der sechs besten Resultate erreicht werden. Diese EM-Limiten sind:

- Einer 275 Punkte
- Zweier 255 Punkte

Bei den Einern werden maximal je 2 Starter, bei den Zweiern maximal je 1 Paar selektioniert. Für eine definitive Selektion zur Junioren-EM müssen zudem die Kadertrainings und die Länderkämpfe absolviert werden. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Die Selektion in mehreren Disziplinen ist möglich.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Verbandstrainers und der Fachkommission sowie durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Falls eine Athletin oder ein Athlet der Kategorie Schüler A aufgrund ihres Potentials realistische Chancen auf eine EM-Qualifikation haben, so entscheiden die Verbandstrainer und die Fachkommission über deren Zulassung zu den Ausscheidungen.

3.1.2 Selektionsmodus Vierer-Mannschaftsfahren

Für das Vierer-Mannschaftsfahren (Vierer Juniorinnen) gelten grundsätzlich die gleichen Selektionskriterien, wobei an den Swiss-Cup-Vorrunden jeweils nur 1 Durchgang ausgetragen wird. Somit ergeben sich nur 6 Resultate, von denen die besten 5 Resultate gewertet werden. Die erforderliche EM-Limite beträgt 280 Punkte die im Durchschnitt erreicht werden muss.

Die Länderkämpfe sind zu bestreiten, sofern von den anderen Nationen Mannschaftsfahrer teilnehmen.

3.2 Aktiv-Weltmeisterschaften

Ort	Schiltigheim / FRA
Datum	21. – 23. November 2003
Trainerin	Marianne Martens
Delegationsleiter	noch nicht bestimmt

3.2.1 Selektionskriterien

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich 5 der 7 Resultate gewertet werden:

- Swiss Masters 1. Runde (2 Durchgänge)
- Swiss Masters 2. Runde (2 Durchgänge)
- Swiss Masters Final
- Aktiv-Schweizermeisterschaft (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die WM-Limite im Durchschnitt erreicht werden. Die WM-Limiten lauten:

- Einer 300.00 Punkte
- Zweier 270.00 Punkte
- Vierer Damen 310.00 Punkte

Beim Einer- und Zweier-Kunstradfahren werden maximal je 2 Starter, im Vierer nur 1 Team selektioniert (falls der Vierer Wettbewerb als Rahmendisziplin ins WM-Programm aufgenommen wird). Für eine definitive Selektion zur Aktiv-WM müssen zudem die Kadertrainings besucht und die Länderkämpfe absolviert werden. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Die Selektion in mehreren Disziplinen ist möglich.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Verbandstrainer und der Fachkommission sowie durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Wenn Mitglieder des C-Kaders an den Qualifikationswettbewerben zur Junioren-EM im Durchschnitt die geforderte WM-Limite erreichen, so sind sie an den Qualifikationswettbewerben zur Aktiv-WM startberechtigt.

3.2.2 Selektionsmodus Vierer-Mannschaftsfahren Damen

Für das Vierer-Mannschaftsfahren (Vierer Damen) gelten grundsätzlich die gleichen Selektionskriterien, wobei an den Swiss-Masters-Vorrunden jeweils nur 1 Durchgang ausgetragen wird und der Herbst Cup Stäfa entfällt. Somit ergeben sich nur 5 Resultate, von denen 4 Resultate gewertet werden. Die erforderliche WM-Limite beträgt 310.00 Punkte, die im Durchschnitt erreicht werden muss.

Die Länderkämpfe sind zu bestreiten, sofern von den anderen Nationen Mannschaftsfahrer teilnehmen.

Sollten die finanziellen Mittel, die Swiss Cycling gemäss genehmigtem Budget zur Verfügung stellt, nicht für alle qualifizierten Sportler ausreichen, muss der fehlende Betrag durch Spezialfinanzierung oder einen Eigenbetrag gedeckt werden.

4 Verletzungen

4.1 Arztzeugnis

Wer an einem Selektionswettkampf aus gesundheitlichen Gründen nicht starten kann, ist zur Einsendung eines Arztzeugnisses an die Verbandstrainerin verpflichtet.

4.2 Lange Absenz

Ist eine Athletin oder ein Athlet während längerer Zeit verletzt und verpasst mehr Wettkämpfe als zulässige Streichresultate, so kann sie/er bei der Verbandstrainerin einen schriftlichen Antrag für eine Spezialregelung stellen. Die Verbandstrainerin behandelt den Antrag zu Handen der Fachkommission, die in letzter Instanz entscheidet.

5 Kadertraining

5.1 Kadertrainings Daten

Kadertrainings Daten, siehe Anhang 1, Kadertrainings Daten

5.2 Konzept

Die Daten der Kadertrainings sind derart gewählt, dass sich die Kader im Nicht-Wettkampfs-Halbjahr (z.B. Junioren von August bis Dezember) ca. alle fünf bis sechs Wochen treffen können. Jedes Kader soll 9 Kadertage anbieten.

5.3 Absenzregelung

Die Kadertrainings sind obligatorisch. Wer nicht teilnehmen kann, muss vor dem betreffenden Kadertraining ein Arztzeugnis oder eine offizielle Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule dem zuständigen Assistenztrainer oder Verbandstrainer einreichen, aus dem ersichtlich ist, dass die Athletin oder der Athlet unmöglich zum Kadertraining kommen konnte bzw. später anreisen musste. Andere Gründe werden nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in Familie) genehmigt. Zu spät eingereichte Bescheinigungen gelten als unentschuldigte Absenz. In allen anderen Fällen gelten folgende Abzüge:

A-/B-/C-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 1 Punkt Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 2 Punkte Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
4. Absenz: 6 Punkte Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: 10 Punkte Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

D-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 10 % Abzug des Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 20 % Abzug des Kaderqualifikations-Durchschnitt
4. Absenz: 40 % Abzug des Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: 80 % Abzug des Kaderqualifikations-Durchschnitt
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Wer an einem ganzen Weekend (Samstag/Sonntag) fehlt, wird mit zwei Absenzen bestraft. Ein verpasster Halbttag - d.h. verspätete Ankunft oder verfrühte Abfahrt bis vier Stunden - wird mit einer halben Absenz bestraft. Die Absenz von einem der beiden Zweier-Mitglieder wird mit einer halben Absenz bestraft. Zwei halbe Absenzen ergeben eine Absenz.

6 Spesen

6.1 Länderkämpfe, EM, WM

6.1.1 Reisespesen Schweiz

Sportler: keine
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse

6.1.2 Reisespesen Ausland

Sportler/Funktionäre: ab Grenze Bahnbillet Gruppentarif, 2. Klasse oder Car/Flugzeug, sofern begründbar (evtl. mit Kostenbeteiligung aller Teilnehmer)

6.1.3 Verpflegung

Sportler/Funktionäre: Pro Mahlzeit SFr. 15.- (Mittag/Abend) für die gesamte Aufenthaltsdauer, abzüglich offerierter Mahlzeiten

6.1.4 Entschädigung

Sportler: keine
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbandstrainer und Assistentstrainer)

6.2 Kaderkurse / Stützpunkttrainings

6.2.1 Reisespesen

Sportler: keine
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse

6.2.2 Verpflegung

Sportler/Funktionäre: keine
(Grundsätzlich steht pro Mahlzeit maximal SFr. 15.- zur Verfügung.
Das Trainerteam behält sich vor, die Verpflegungskosten je nach Aufwand zu kumulieren)

6.2.3 Entschädigung

Sportler: keine
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbands- und Assistenztrainer)

6.3 Funktionärs- Trainer- und Sportlerkurse (Grundausbildung, Info-Tagungen, Symposien)

6.3.1 Reisespesen Schweiz

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Funktionäre: 1 Bahnillet, 2. Klasse

6.3.2 Reisespesen Ausland

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Funktionäre: 1 Bahnillet, 2. Klasse (nur, wenn sie vom Verbands-Trainer oder der Fachkommission bezeichnet werden)

6.3.3 Verpflegung

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Funktionäre: Pro Mahlzeit maximal SFr. 15.-

6.3.4 Entschädigung

Teilnehmer: keine (sollte von den Vereinen übernommen werden)
Funktionäre: Pro Tag Sfr. 50.- (ohne Verbandstrainer)

Februar, 2003, Günter Altwegg, Fachkommission Hallenradsport